



INFORMATION NICHT NUR FÜR POLIZEIBEAMTE

Recht am eigenen Bild – auch für die Polizei!

Aktuell wird erneut ein Video in den neuen Medien verbreitet, was Kolleginnen und Kollegen der Polizei Hamburg zeigt. Es scheint sich hier ein neuer Volkssport zu etablieren – auch auf Kosten unserer Mitglieder. Unseren Mitgliedern bieten wir ausdrücklich rechtlichen Beistand an! Wir sind in den besagten Fällen keine relativen Personen der Zeitgeschichte!

Dazu ein kleiner Exkurs:

Immer öfter werden Polizisten bei der Ausübung ihres Berufes gefilmt und fotografiert. Ein Bild geht sekundenschnell um die Welt – das Internet macht's möglich. Aber darf man solche Fotos einfach veröffentlichen? Nein!

Was bedeutet „Recht am eigenen Bild“?

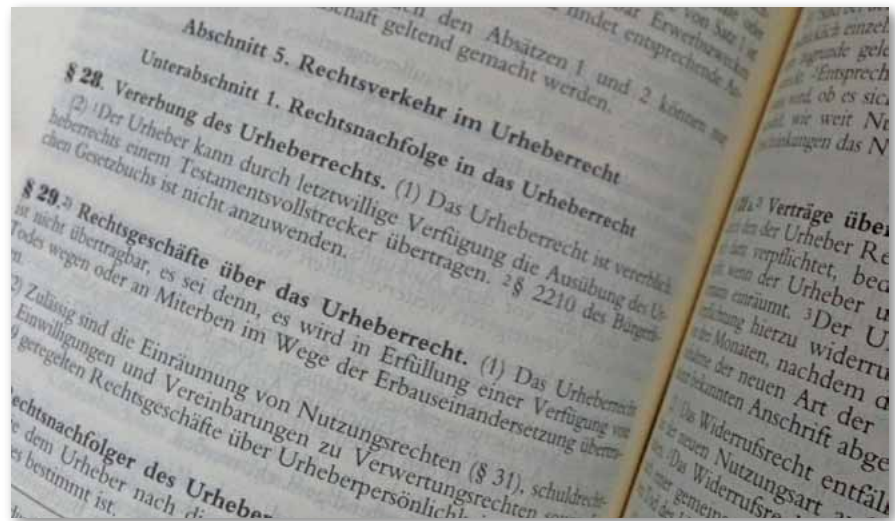
Das Recht am eigenen Bild ist das Recht eines jeden, selbst darüber zu entscheiden, wer von ihr oder ihm ein Bild fertigt.

Darf ein Bürger Polizeieinsätze filmen oder fotografieren (etwa während Fußballspielen, Demos oder Rockkonzerten) und diese ins Internet laden?

Grundsätzlich darf ein Bürger filmen oder fotografieren. Das gilt allerdings nicht, wenn das Bildmaterial veröffentlicht werden soll, etwa im Internet. Dazu gehört auch das Weiterreichen an Dritte durch Tauschbörsen sowie Youtube, WhatsApp oder ähnliche Plattformen. Äußerst problematisch sind Portrait- oder Nahaufnahmen. Schließlich muss man unterscheiden, wer die Aufnahmen macht: Privatleute oder Pressevertreter.

Sollen Fotos veröffentlicht werden, ist das sogenannte Kunsturhebergesetz (KUG) anzuwenden. Demnach dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden. Ohne die erforderliche Einwilligung dürfen nur folgende Bilder verbreitet und zur Schau gestellt werden:

Jahren eine Unterscheidung zwischen „absoluten Personen der Zeitgeschichte“ und „relativen Personen der Zeitgeschichte“ eingebürgert. Dabei waren „absolute Personen der Zeitgeschichte“ solche, die unabhängig von einem bestimmten Ereignis aufgrund ihres Status oder ihrer Bedeutung allgemein öffentliche Auf-



- Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte (etwa ein Foto der Queen);
- Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen (zum Beispiel Passanten auf dem Marktplatz);
- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben (etwa ein öffentliches Fest);
- Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

Bei der Bewertung des Paragraphen 23 des Kunst- und Urhebergesetzes hatte sich seitens der deutschen Rechtsprechung in den vergangenen

merkbarkeit fanden. Als „absolute Personen der Zeitgeschichte“ gelten beispielsweise

- Spitzenpolitiker,
- Staatsoberhäupter,
- weltbekannte Sportler,
- Künstler,
- Schauspieler,
- Angehörige regierender Königshäuser.

Anstelle der grundsätzlichen Einordnung einer Person als „absolute oder relative Person der Zeitgeschichte“ muss eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden. Es hat eine Güterabwägung zu erfolgen, indem das Interesse an der Veröffentlichung mit dem berechtigtes Interesse des Abgebildeten abzuwägen ist. Je mehr eine Person im öffentlichen Interesse steht,

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

desto eher muss sie eine Berichterstattung mit Bildern dulden.

Sind Polizisten „Personen der Zeitgeschichte“ im Sinne des KUG?

Bei der Fotoveröffentlichung eines Menschen ist sein allgemeines Persönlichkeitsrecht betroffen, das durch das Grundgesetz geschützt ist. Es muss also immer genau abgewogen werden, ob jemand eine „Person der Zeitgeschichte“ ist. Wesentlich dabei ist, in welchem Ausmaß die Veröffentlichung des Bildes zur öffentlichen Meinungsbildung beiträgt. Führen Polizeibesetzte normale Diensthandlungen durch, sind sie keine Personen der Zeitgeschichte. Hier hat das Anonymitätsrecht der Polizisten also Vorrang vor dem Berichtsinteresse des Filmenden.

Anders ist die Sache, wenn die Polizei bei besonderen Ereignissen aufgenommen wird. Ein Beispiel ist die

Festnahme eines Straftäters, der selbst zur Person der Zeitgeschichte geworden ist. In diesem Fall überwiegt das öffentliche Informationsinteresse das Persönlichkeitsrecht der Polizeibesetzten. Aber auch dabei sollten zum Persönlichkeitsschutz die Gesichter der Polizei verfremdet werden. Übersichtsaufnahmen sind per se zulässig.

Welche rechtlichen Konsequenzen kann es haben, wenn man unerlaubt Fotos von Polizisten im Internet veröffentlicht?

Gemäß § 33 KUG wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt, ohne die Einwilligung des Abgebildeten dazu zu haben oder sich auf rechtliche Ausnahmen beziehen zu können. Zusätzlich macht sich der Täter zivilrechtlich schadensersatzpflichtig, wenn er vorsätzlich oder

fahrlässig das Persönlichkeitsrecht in Form des Rechts am eigenen Bild eines anderen widerrechtlich verletzt.

Dürfen Polizisten Kameras/ Handys von Bürgern einziehen oder sogar das Löschen der Fotos und Videos verlangen?

Rechtlich lässt sich die Aufforderung, das Filmgerät herauszugeben, bei dem Verdacht einer Straftat auf strafprozessuale Beschlagnahmeschriften stützen. Auch kann es unter sagt werden zu filmen bzw. zu fotografieren oder Aufnahmen zu löschen.

Diese Verfügungen werden auf die polizeiliche Generalklausel gestützt.

Übrigens kann der Filmende, sollte er strafrechtlich Relevantes aufgezeichnet haben, auch als Zeuge bestimmt werden. Dann wird das Datenmaterial zu Beweiszwecken von der Polizei gesichert.

Der Vorstand des Landesfachbereichs der Schutzpolizei



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon (0 40) 28 08 96-0
Telefax (0 40) 28 08 96-18
E-Mail: gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion:
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Tresckowstraße 31
20259 Hamburg
Telefon (0 40) 40 60 30
E-Mail: joernclassen@web.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438

ORGANISATORISCH

Neues aus der Geschäftsstelle

Nachdem sich Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Aino Kristina Fünér Mitte des Jahres einer neuen beruflichen Herausforderung gestellt hatte, wurde innerhalb kurzer Zeit die Leitung der Geschäftsstelle in neue Hände gegeben.

Dass dabei auch ein hohes Maß an Kontinuität gewahrt werden konnte, ist dem Umstand zugeschrieben, dass unsere Mitarbeiterin Stephanie Orgel neue Herausforderungen suchte.

Die Entscheidung im Vorstand fiel daher schnell und einstimmig aus: Kollegin Orgel, die bisher in der Mitgliederverwaltung sowie in vielen anderen Bereichen engagiert und kompetent ihre Arbeiten erledigt hatte, wurde die Aufgabe als Gewerkschaftssekretärin der GdP Hamburg übertragen.

Um das Team in der Geschäftsstelle wieder zu komplettieren, konnte Frau Antonia Bennis, deren Partner Polizeibeamter in Hamburg ist, gewonnen werden. Frau Bennis ist 43 Jahre jung, hat Erfahrungen in Organisations-tätigkeiten und freut sich auf die Arbeit



Unsere neue Kollegin: Antonia Bennis

im Team der Geschäftsstelle der GdP Hamburg. Wir wünschen beiden viel Erfolg und Spaß bei der Arbeit.

Jörn Clasen





Polizeisozialwerk

Hamburg GmbH
Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei Hamburg



**Gewerkschaft
der Polizei**
Hamburg

Weihnachtsmärchen 2016

der **Gewerkschaft der Polizei**

„Hänsel und Gretel“

Sonntag, den vierten Advent

18.12.2016 um 16:00 Uhr

im **Ernst-Deutsch-Theater**
an der U-Bahnstation Mundsburg
(Einlass ab 15:30 Uhr)

Die Karten inkl. HVV-Ticket, Garderobe
und Kindertüte kosten pro Person

10,- € bzw. **6,- € ***

(*für die vier letzten Reihen im Rang)

Telefonische Reservierung ist ab sofort möglich:

Tel.: 040-280896-15

Die Karten liegen ab dem 31.10.2016 zur Abholung bei uns
im Polizeisozialwerk bereit.

Wichtiger Hinweis: Wir bitten um Ihr Verständnis, dass reservierte
Karten, die bis zum 25.11.2016 nicht bei uns abgeholt werden, wieder
in den freien Verkauf gehen!



Wir brauchen eine sachliche Diskussion

Derzeit finden sich in den Medien immer wieder Diskussionen um die Einführung einer elektrischen Distanzwaffe, um eine angeblich bestehende Lücke zum Schusswaffengebrauch – auch für die Polizei Hamburg – zu schließen. Hier wird immer wieder das Wirtschaftsunternehmen „Taser“ genannt.

Aus unserer Sicht braucht die Einführung neuer Einsatzmittel weniger Lobbyarbeit, als vielmehr eine ehrliche und sachliche Bestandsaufnahme – insbesondere auch im Hinblick auf die Rechtsfolgen – die die Anwendung oder Nichtanwendung einer solchen Waffe für die Kolleginnen und Kollegen haben kann. Finanzielle Interessen der Lobbyisten der Firma „Taser“ dürfen hierbei nicht im Vordergrund stehen.

Der Taser wird aktuell bei den Spezialeinheiten eingesetzt. Es bedarf eines hohen Ausbildungsstandes und einer intensiven Fortbildung, um damit sicher und wirksam umzugehen.

Derzeit haben wir in Hamburg erhebliche Probleme, Fortbildungen im erforderlichen Umfang durchzuführen. Dies ist insbesondere in der Ein-

stellungsoffensive, als auch in der unzureichend besetzten Grundlast begründet. Schießfortbildung, Fortbildung an MES und EKA können nur unter großen Anstrengungen und persönlicher Verantwortung durchgeführt werden; andere Lehrgänge werden verkürzt oder können nicht gebucht werden.

Wir haben Zweifel, dass ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um eine verantwortungsvolle Ausbildung an einem „Elektroschocker“ für die Beamtinnen und Beamten des täglichen Dienstes zu gewährleisten. Dies wäre aber absolut notwendig, von der rechtlichen Problematik ganz zu schweigen. Die Kolleginnen und Kollegen müssten sich im Ernstfall in Sekundenschnelle entscheiden, welches Mittel sie anwenden – welches Mittel verhältnismäßig wäre, um ihr Leben zu retten. Für eine Frage, für deren Beantwortung Juristen alle Zeit der Welt haben werden ...



titativ dieses Einsatzmittel (man hat auch nur einen Schuss, der treffen muss) tatsächlich im täglichen Dienst einsetzbar ist.

Die GdP wird sich im Herbst bundesweit mit dem Thema Distanzwaffen auseinandersetzen. Dies wird u. a. anlässlich der Sitzung des GdP-Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei passieren. Wir werden dann über sinnvolle Vorschläge berichten, denn auch in der GdP ist der Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Bis dahin werden wir weiter die tatsächlich sinnvollen Anschaffungen fordern.

Die FEM wären z. B. besser an einer taktischen Überziehweste anzubringen. Der Platz am Koppel ist endlich, wenn wir z. B. über Erste-Hilfe-Material, oder Beatmungshilfen sprechen. Es wäre also sinnvoll, nun endlich Nägel mit Köpfen zu machen, denn eine taktische Überziehweste bietet neben anderen Vorzügen auch den notwendigen „Stauraum“.

Für große Einsatzmittel allerdings, wie z. B. einen „Elektroschocker“, ist hier kein Platz und im Kofferraum eines FuStw hilft er nicht.

**Euer Fachbereich Schutzpolizei
GdP Hamburg**



Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hamburg haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Hamburg zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.VDPolizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker
Antje.Kleuker@VDPolizei.de
www.VDPolizei.de



IN VIER MONATEN IST WEIHNACHTEN

Vorfreude ist die schönste Freude!

Ganz so lange möchten die Kolleginnen und Kollegen auf der Straße dann doch nicht mehr auf die Einführung der Überziehweste warten. Die GdP Hamburg setzt sich ausdrücklich dafür ein, die taktische Überziehschutzweste umgehend einzuführen.

Wortwörtlich liegen bei der DPV inzwischen verschiedene Modelle auf dem Tisch. Da es sich um unterschiedliche taktische Außenhüllen handelt, bleibt auch die Option, die Weste als Unterziehweste zu tragen, vorhan-



den. Also z. B. im Winter unter dem Uniformhemd. Daher macht die Testphase für eine Überziehweste – trotz globaler Erderwärmung – wenig Sinn. Nutzen wir doch gemeinsam den Spätsommer und lassen den Vollzug entscheiden. Ob es sich letztendlich um eine Außenhülle handeln wird, wie sie es bei der Bundespolizei in Schleswig-Holstein oder in anderen Bundesländern bereits gibt oder es eine zusätzliche eigene taktische Hülle für die vorhandenen Unterziehwesten handeln wird, muss Ergebnis weiterer Besprechungen sein.

Die GdP Hamburg hat sich mit dieser Frage schon seit einiger Zeit beschäftigt und möchte damit eine For-

derung der Kolleginnen und Kollegen, gerade auch der Kolleginnen und Kollegen, die über gesundheitliche Einschränkungen durch die alte Weste klagen, umsetzen.

„Die Einführung einer entsprechenden Weste wäre eine richtungsweisende Entscheidung der Polizeiführung, die die Interessen unserer Kolleginnen

und Kollegen vor Ort aufnimmt und in der Folge auch zu einer höheren Akzeptanz der dienstlich bereitgestellten Schutzwesten führen wird“, so Lars Osburg, Vorsitzender des Fachbereichs Schutzpolizei der Gewerkschaft der Polizei Hamburg.

**Euer Fachbereich Schutzpolizei
Hamburg, 25. 8. 2016**



POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

10. Dezember 2016
20.00 Uhr
Sektempfang 19.00 Uhr
Einlass 19.30 Uhr
Grand Elysee Hamburg,
Rothenbaumchaussee, Hamburg

Fest der GdP

„Ball der guten Laune“

Live Sensation



Walkin' Bamsi Kosaken



Eintrittspreis 49,00 €
inkl. Buffet, Tombola und Sektempfang

Kartenvorverkauf:
Polizeisozialwerk Hamburg GmbH
Hindenburgstraße 49 · 22297 Hamburg
Telefon 040 780896-15

Veranstalter:
Polizeisozialwerk Hamburg GmbH
Eine Gründung der GdP

www.polizeifeste.de Alle Polizeifeste der GdP auf einen Blick.



DGB-Rentenkampagne in Hamburg

„Egal ob heute, morgen oder übermorgen: Rente muss reichen“

Startschuss für die DGB-Rentenkampagne in Hamburg. Mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen werden die Gewerkschaften bis zur Bundestagswahl 2017 ihre Forderung nach einem Kurswechsel in der Rentenpolitik bekräftigen. „Rente muss auch morgen reichen“ steht auf einem Großplakat, das heute zum Auftakt am Hamburger Gewerkschaftshaus hochgezogen worden ist.

Hamburgs DGB-Vorsitzende Katja Karger: „Egal ob heute, morgen oder übermorgen: Jede und jeder hat das Recht auf ein würdevolles Leben im Alter – und das wird immer mehr Menschen durch die aktuelle Rentenpolitik genommen. Wir reden nicht über wenige, sondern über Millionen Menschen in Deutschland: Frauen und Männer, die in ihrem Berufsleben pausiert haben oder erwerbslos waren. Aber auch der Vollzeitbeschäftigte mit 40 Jahren Arbeitsleben und einem durchschnittlichen Gehalt – viele werden nur eine Minirente erhalten. So macht sich die Altersarmut immer mehr in der Mitte der Gesellschaft breit.“

Damit die Rente auch morgen reicht, müsse das Rentenniveau zu-



Die Rente muss für ein würdiges Leben reichen.

nächst stabilisiert werden, um es anschließend deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus forderte Karger, die Erwerbsminderungsrente zu verbessern und die Betriebliche Altersversorgung zu stärken.

„Wir werden den Beschäftigten in den Betrieben in den kommenden Monaten klarmachen, was auf viele von ihnen zukommen kann. Wir werden Hamburgs Bundestagsabgeordnete in die Verantwortung nehmen und die breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren. Für eine faire Neuausrichtung in der Rentenpolitik“, so Katja Karger.

Aktuell beträgt die durchschnittliche Rente in Hamburg 1096 Euro für Männer und 639 Euro für Frauen.

DGB Hamburg



Katja Karger, DGB Hamburg

Anzeige

**Notdienst der
Glaser-Innung Hamburg**
für alle Hamburger Bereiche

**Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60**

Firmenungebundene
Auftragsannahme



ANKÜNDIGUNGEN

Gemeinsam boßeln!

Diese angekündigte Veranstaltung, welche im Freien stattfindet, richtet sich nicht nur an die Senioren sondern auch an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus dem aktiven Bereich.

Am Dienstag, dem 1. November 2016, wollen wir uns in einer geselligen Runde im Freien bewegen und die Boßelkugel entlang der „Ketendorfer Straße“ in Wulmstorf (bei Neu-Wulmstorf) werfen.

Wir treffen uns an der Haltestelle „Hellbergweg“ in Wulmstorf um 10.45 Uhr! Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht man den Treffpunkt wie folgt. Mit der S-Bahn (S 3) aus Richtung Hamburg Hauptbahnhof bis zum Bahnhof Neu-Wulmstorf (Abfahrt ab Hauptbahnhof: 9.48 Uhr – Ankunft: Neu-Wulmstorf um 10.20 Uhr) und von dort mit der Buslinie 4039 in Richtung Elstorf fahren. Abfahrt ab Neu-Wulmstorf um 10.26 Uhr und Ankunft am „Hellbergweg“ um 10.34 Uhr. Nach einer ca. 1½ bis 2-stündigen entspannten Boßeltour fahren wir wieder gemeinsam mit dem Bus oder mit privaten Pkw nach Neu-Wulmstorf und dort haben wir im Restaurant „Papas Kartoffelhaus im Ratskeller“, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu-Wulmstorf, Plätze reserviert, um uns nach der sportlichen Aktivität zu stärken. Angebotene Speisen werden vor dem Boßeln bekanntgegeben und dann telefonisch bestellt, sodass wir dann ab ca. 13.15 Uhr gemeinsam speisen und trinken und dabei über „dies und dat snakken“ können!

Der Fachbereichsvorstand freut sich über eine rege Beteiligung und denkt bitte an eine wetterfeste Kleidung und an etwas zu trinken. Es fallen keine Kosten für das Boßelturnier an. Lediglich das Essen im Restaurant bezahlt jeder für sich selbst!

Anmeldungen ab sofort in der GdP-Geschäftsstelle bei unseren Kolleginnen Petra Holst oder Antonia Bennis unter der Tel.: 0 40/28 08 96-0.

**Klaus-Peter Leiste,
Fachbereichsvorsitzender Senioren**

Mitgliederversammlung

Wir möchten Euch, liebe Mitglieder des Fachbereiches Senioren, zu unserer nächsten Mitgliederversammlung

am 11. Oktober 2016
um 15.00 Uhr

im Personalrestaurant des Polizeipräsidiums einladen. Wir werden uns an diesem Tag mit dem Thema „Generalvollmacht“ und dabei besonders mit der Patientenverfügung beschäftigen. Hierzu haben wir unseren bekannten Notar a. D., Herrn Dr. Ekkehard Nümann, von dem „Notariat Spitalerstraße“ eingeladen, der das Thema wieder spannend und interessant referieren wird! Vor dem Hintergrund des Urteils durch den Bundesgerichtshof -BGH- vom 6. Juli 2016 (Az.: XIIZB61/16BGH) wird Dr. Nümann darauf auch direkt eingehen. Ein Patient weist mit seiner verfassten Patientenverfügung im Falle seiner Einwilligungsunfähigkeit den Arzt an, nur noch bestimmte medizinische Be-

handlungen nach seinen persönlichen Vorstellungen vorzunehmen oder zu unterlassen. Nach dem Urteil muss aber klar erkennbar formuliert sein, was der Patient damit meint. Wer allerdings die letzte Entscheidung am Lebensende trifft, wird zwar nicht durch die Patientenverfügung, sondern durch die Vorsorgevollmacht eines eingesetzten Bevollmächtigten bestimmt. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen haben leider immer noch keine Patientenverfügung oder eine Generalvollmacht abgeschlossen, denn sie schieben es immer noch vor sich her. Nach dem Motto „Eigentlich will ich es ja und ist auch notwendig, aber der Schritt zu der Entscheidung wird immer noch einmal vertagt“! Dr. Nümann wird in seinem Referat auf die Notwendigkeit auf die Verfügungen und Vollmachten eingehen. Der Vorstand freut sich, dass Dr. Nümann zugesagt hat und sich auf die Veranstaltung freut und der Fachbereichsvorstand freut sich wieder auf ein volles Haus.

**Klaus-Peter Leiste,
Fachbereichsvorsitzender Senioren**

